

**Studiengangspezifische Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
der Philosophischen Fakultät
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 01.09.2016**

Nach der vorliegenden Prüfungsordnung kann dieser Studiengang nur noch bis zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 studiert werden, da dieser Studiengang endgültig ausläuft. Nähere Regelungen zum Auslaufen finden Sie in § 16 dieser Prüfungsordnung.

Für die vorliegende Prüfungsordnung gibt es eine bzw. mehrere Änderungsordnung(en), die in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht worden ist bzw. sind.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Art. 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	3
§ 1	Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2	Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4	Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang	6
§ 5	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	8
§ 6	Prüfungen und Prüfungsfristen	8
§ 7	Formen der Prüfungen	8
§ 8	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	9
§ 9	Prüfungsausschuss.....	10
§ 10	Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	10
§ 11	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	10
II.	Masterprüfung und Masterarbeit.....	11
§ 12	Art und Umfang der Masterprüfung.....	11
§ 13	Masterarbeit	11
§ 14	Annahme und Bewertung der Masterarbeit	11
III.	Schlussbestimmungen.....	12
§ 15	Einsicht in die Prüfungsakten.....	12
§ 16	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	12

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät (Faculty of Arts and Humanities) an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende studien-gangsspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines Master of Arts RWTH Aachen University (M. A. RWTH).

§ 2

Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen auf den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät aufbauenden Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 3 ÜPO.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1, 3 und 4 ÜPO geregelt. Das Masterstudium dient der Erweiterung der Fachkenntnisse in den gewählten Studienfächern und der Einübung spezieller Fachmethoden.
- (3) Im Fach English Studies findet das Studium überwiegend in englischer Sprache statt. In allen anderen Fächern findet das Studium überwiegend in deutscher Sprache statt.
- (4) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (5) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 4 ÜPO.
- (6) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen der beiden gewählten Fächer die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät erforderlichen Kompetenzen nachweist:
 1. Bildungs- und Wissensmanagement
 - Empirische Bildungsforschung (8 CP)
 - Didaktik, Methodik und Organisation der beruflichen Aus- und Weiterbildung (16 CP)
 - Kognitive, motivationale und emotionale Faktoren des Lernens im betrieblichen Kontext (12 CP)
 - Sozialmanagement im betrieblichen Kontext (12 CP)

2. English Studies

- Anglistische Sprachwissenschaft (15 CP)
- Anglistische und amerikanistische Literaturwissenschaft (15 CP)
- Cultural Studies/Landeskunde (10 CP)
- Sprachpraxis

3. Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft

- Grundlagen der Literaturwissenschaft (20 CP)
- Literaturgeschichtliche Epochen (10 CP)
- Textanalyse und Interpretation (14 CP)
- Literatur im europäischen Kontext (14 CP)
- Literatur und Medien: Theorie und Geschichte (18 CP)

4. Geschichte

- Alte Geschichte (16 CP)
- Mittelalterliche Geschichte (16 CP)
- Neuere und Neueste Geschichte (16 CP)
- Methodik der Geschichtswissenschaften (16 CP)
- Theoretische Forschungskonzepte der Geschichtswissenschaften (12 CP)

5. Philosophie

Als Zugangsvoraussetzung gilt der B.A. Philosophie; die entsprechenden Bachelor-Module im Ausmaß von insgesamt 76 Credit Points sind:

- Allgemeine Einführung in die Philosophie (8 CP)
- Logik- und Argumentationstheorie (8 CP)
- Theoretische Philosophie Lektürekurse (8 CP)
- Praktische Philosophie, Ethik (8 CP)
- Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Naturphilosophie (12 CP)
- Politische Philosophie, Sozial- und Rechtsphilosophie (8 CP)
- Anthropologie, Philosophie des Geistes (8 CP)
- Sprachphilosophie, Ontologie (8 CP)
- Philosophie der kulturellen Welt, Ästhetik, Technikphilosophie (8 CP)

6. Politische Wissenschaft

- Politische Theorie und Ideengeschichte (14 CP)
- Politische Systeme und Comparative Politics (8 CP)
- Internationale Beziehungen (8 CP)
- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch

Absolventen des Faches Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte können für das Studium des Masterstudienfaches Politische Wissenschaft zugelassen werden, wenn sie folgende Leistungen spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachweisen können:

- Erfolgreicher Besuch inklusive Prüfungsleistungen der Vorlesungen folgender Module:
 "Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte"
 "Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics"
 "Grundlagen der Internationalen Beziehungen"
 Die Vorlesungen umfassen jeweils 2 SWS; jede Vorlesung wird mit einer 60-minütigen Klausur geprüft.
- Erfolgreicher Besuch eines frei zu wählenden Seminars (2 SWS) aus den o.g. Modulen.

7. Soziologie

- Soziologische Theorien (8 CP)
- Allgemeine oder Spezielle Soziologie (6 CP)
- Methoden der empirischen Sozialforschung (8 CP)
- Sozialwissenschaftliche Datenanalyse (8 CP) und
- Technik und Gesellschaft (8 CP).

8. Sprach- und Kommunikationswissenschaft

- Theorien der Sprach- u. Kommunikationswissenschaft (z.B. Semantik, Pragmatik, Grammatik, Kommunikationstheorien, Medientheorien, Textlinguistik) (35 CP)
- Methoden der Sprach- u. Kommunikationswissenschaft (10 CP)
- Forschungsfelder der Sprach u. Kommunikationswissenschaft (z.B. Diskursanalyse, Journalistik, Unternehmenskommunikation) (10 CP)

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der RWTH vergleichbar sein.

- (7) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 3 Abs. 6 ÜPO. Sind Auflagen im Umfang von mehr als 20 CP notwendig, ist eine Zulassung zum Masterstudiengang nicht möglich.
- (8) Für das Studium in dem Fach English Studies ist die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache nach § 3 Abs. 9 ÜPO nachzuweisen. Für das Studium in allen anderen Fächern ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen.
- (9) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 12 ÜPO.
- (10) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 13 ÜPO.

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre) in Vollzeit. Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden.
- (2) Im Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät werden zwei der folgenden Fächer im gleichen Umfang studiert:
1. Bildungs- und Wissensmanagement (Education and Knowledge Management)
 2. English Studies
 3. Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft (German Studies / General Literature)
 4. Geschichte (History)
 5. Philosophie (Philosophy)
 6. Politische Wissenschaft (Political Science)
 7. Soziologie (Sociology)
 8. Sprach- und Kommunikationswissenschaft (Linguistics and Communication Studies)
- (3) Der Studiengang besteht in dem Fach Soziologie aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich. In allen anderen Fächern besteht der Studiengang ausschließlich aus Pflichtmodulen. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 120 CP zu erwerben. Die Masterprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Fach 1	46 CP
Fach 2	46 CP
Masterarbeit (in Fach 1 oder 2)	28 CP
Summe	120 CP

Die 46 CP in jedem der beiden studierten Fächer setzen sich wie folgt zusammen:

• Bildungs- und Wissensmanagement

Kompetenzentwicklung und Wissensmanagement	12 CP
Recht	5 CP
Arbeitswissenschaft	8 CP
Projektarbeit	7 CP
Wirtschaftswissenschaft	9 CP
Praktikum	5 CP
Summe	46 CP

1. English Studies

Literaturwissenschaft	15 CP
Sprachwissenschaft	15 CP
Schwerpunktstudien	10 CP
Forschungs- und Projektstudien	6 CP
Summe	46 CP

2. Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft

Methodologie	14 CP
Literatur im interdisziplinären Kontext	16 CP

Sprachästhetik – Textästhetik – Medienästhetik	16 CP
Summe	46 CP

3. Geschichte

Vertiefungsmodul Master	12 CP
Erweiternde Zugänge zur Geschichtswissenschaft	18 CP
Intensiv-Vertiefungsmodul	16 CP
Summe	46 CP

4. Philosophie

Theoretische Philosophie	10 CP
Praktische Philosophie	10 CP
Philosophie der Kulturellen Welt	10 CP
Vertiefungsmodul: Theoretische Philosophie	8 CP
Vertiefungsmodul: Praktische Philosophie	8 CP
Summe	46 CP

5. Politische Wissenschaft

Politische Theorien und politikwissenschaftliche Forschung	14 CP
Politische Systeme	8 CP
Internationale Beziehungen	8 CP
Politisches Entscheiden in komplexen Systemen	8 CP
Politisches Entscheiden in komplexen Systemen – Aktuelle Probleme	8 CP
Summe	46 CP

6. Soziologie

Modul 1: Soziologische Theorien	12 CP
Modul 2: Forschungspraktikum	12 CP
Modul 3: Gender Studies <i>oder</i>	
Modul 4: Techniksoziologie	12 CP
Modul 5: Mastermodul	10 CP
Summe	46 CP

7. Sprach- und Kommunikationswissenschaft

Modul I: Sprach- und Medientheorie	12 CP
Modul II: Mediengestützte Kommunikation und Unternehmenskommunikation	14 CP
Modul III: Öffentlicher Sprachgebrauch	10 CP
Modul V: Forschungsschwerpunkte aus den Modulen I - III	10 CP
Summe	46 CP

- (4) Das Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit je nach Fächerkombination 7 bis 12 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 ÜPO.

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare und Proseminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 6 ÜPO.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 5 Abs. 4 ÜPO als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7

Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 7 ÜPO.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 7 Abs. 1 ÜPO vorgesehen:
 - Der **Essay** ist eine Prüfungsleistung, die einen geringeren Umfang als eine Hausarbeit aufweist und die Fähigkeit nachweisen soll, ein Thema selbständig und in komprimierter Form zu bearbeiten. Er umfasst in der Regel 2.500 – 25.000 Zeichen (1 – 10 Seiten). Die Bearbeitungsdauer beträgt 1-6 Wochen.
 - Ein **Term Paper** ist eine Prüfungsleistung, die einen geringeren Umfang als eine Hausarbeit aufweist und die Fähigkeit nachweisen soll, ein Thema selbständig und in komprimierter Form zu bearbeiten. Er umfasst in der Regel 5.000 -12.000 Zeichen. Die Bearbeitungsdauer beträgt 1-6 Wochen.
 - Ein **Protokoll** besteht in der selbständigen schriftlichen Dokumentation der Lerninhalte einer Lehrveranstaltung oder eines zeitlichen oder thematischen Anteils der Lerninhalte einer Lehrveranstaltung. Es umfasst 1- 6 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 1 – 8 Wochen.
 - Im **Forschungspraktikum** sollen die Studierenden das selbstständige empirische Arbeiten, die Auswertung von Daten und die wissenschaftliche Darstellung der Ergebnisse erlernen. Während der gesamten Dauer des Forschungspraktikums werden Vorarbeiten für die abschließend zu erstellende Hausarbeit erbracht. Werden die forschungspraktischen

Arbeiten in Kleingruppen durchgeführt, wird die individuelle Leistung der bzw. des Studierenden bewertet.

- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt 60 bis 120 Minuten.
- (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 20-40 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in der Regel 25.000 – 62.500 Zeichen (10 – 25 Seiten). Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätest möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
- (6) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt in der Regel 2.500 – 25.000 Zeichen (1 – 10 Seiten), auch in Form z.B. eines Stichwortzettels, einer medialen Visualisierung. Die Dauer eines Referates beträgt 5 - 45 Minuten.
- (7) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (8) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 7 Abs. 15 ÜPO geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 10 ÜPO.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die Fachnoten der beiden studierten Fächer werden jeweils aus den Noten der den Fächern zugehörigen Module gebildet, wobei die einzelnen Noten mit den dazugehörigen CP gewichtet werden. Die Note der Masterarbeit geht nicht in die Fachnote ein. Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 10 ÜPO gebildet.

§ 9 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 11 ÜPO ist der Fakultätsprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät.

§ 10 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 14 ÜPO.

§ 11 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 15 ÜPO.
- (2) Für die Abmeldung von Seminaren und Praktika gilt Folgendes: bei Blockveranstaltungen ist eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 12

Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 4 Abs. 2 und 3 zu absolvieren und im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, sowie
 2. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 60 CP erreicht sind. Davon müssen mindestens 30 CP auf das Fach entfallen, in dem die Masterarbeit geschrieben werden soll.

§ 13

Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 17 Abs. 2 ÜPO Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Im Fach English Studies ist die Masterarbeit in englischer Sprache abzufassen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend höchstens sechs Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu sechs Wochen verlängert werden. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlagen 80 Seiten (200.000 Zeichen) nicht überschreiten. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden.
- (5) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit beträgt 28 CP.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 22 ÜPO.

§ 16 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät vom 21.02.2011, zuletzt geändert durch die vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 15.6.2015, wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die in den Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät an der RWTH Aachen eingeschrieben sind.
- (4) Alle Studierenden, die das Studium in diesem Masterstudiengang vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, können, sofern alle Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden, einen Antrag beim ZPA auf Streichung der schlechtesten der gewichteten Modulnoten aus der Gesamtzahl der Module stellen.
- (5) Modulbausteine, die vor dem Wintersemester 2015/2016 bestanden wurden, haben eine Gültigkeit für alle zu einer Lehrveranstaltung angebotenen Prüfungsversuche.
- (6) Eine Einschreibung in den Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät kann letztmalig zum Wintersemester 2015/2016 erfolgen.
- (7) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät finden letztmalig im Sommersemester 2018 statt.
- (8) Prüfungen des Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät werden letztmalig im Sommersemester 2018 durchgeführt.
- (9) Die Masterarbeit muss einschließlich der Wiederholung der Masterarbeit bis zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 erfolgreich absolviert sein.
- (10) Nach dem Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 ist ein Studienabschluss in dem Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät nicht mehr möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 13.7.2016.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 01.09.2016

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1

Modulkatalog

Prüfungsordnungsbeschreibung: Bildungs- und Wissensmanagement (ab WS 2011/12) [MABWM/10]

Titel	Bildungs- und Wissensmanagement (ab WS 2011/12)
Kurzbezeichnung	M.A. BWM

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Kompetenzentwicklung und Wissensmanagement [MABWM-100/10]

MODUL TITEL: Kompetenzentwicklung und Wissensmanagement					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung 'Kompetenzerwerb und Kompetenzentwicklung' [MABWM-100.a/10]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	0	2
Klausur zur Vorlesung 'Kompetenzerwerb und Kompetenzentwicklung' [MABWM-100.b/10]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	4	0
Seminar 'Wissensmanagement' [MABWM-100.c/10]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	0	2
Klausur zum Seminar 'Wissensmanagement' [MABWM-100.d/10]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	3	0
Seminar 'Mediale Konzeptionen beruflichen Lernens' [MABWM-100.e/10]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	0	2
Hausarbeit zum Seminar 'Mediale Konzeptionen beruflichen Lernens' [MABWM-100.f/10]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	3	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
keine	Vorlesung 'Kompetenzerwerb und Kompetenzentwicklung': Klausur (90 min) Seminar "Wissensmanagement": Klausur (90 min) Seminar 'Mediale Konzeptionen beruflichen Lernens': Hausarbeit (10 Seiten) Die Modulnote entspricht dem gewichteten Mittelwert der Einzelprüfungen. Das Modul insgesamt hat das Gewicht von 10/46 der Fachnote.				

Modul: Recht [MABWM-200/10]

MODUL TITEL: Recht						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung 'Rechtsgrundlagen von Bildungsmanagement und Personalverwaltung' [MABWM-200.a/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Klausur zur Vorlesung 'Rechtsgrundlagen von Bildungsmanagement und Personalverwaltung' [MABWM-200.b/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	4	0
Seminar 'Probleme des Arbeits- und Bildungsrechts im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext' [MABWM-200.c/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Hausarbeit zum Seminar 'Probleme des Arbeits- und Bildungsrechts im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext' [MABWM-200.d/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			Vorlesung 'Rechtsgrundlagen von Bildungsmanagement und Personalverwaltung': Klausur (90 min) Seminar 'Probleme des Arbeits- und Bildungsrechts im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext': Hausarbeit (10 Seiten) Das Modul insgesamt hat das Gewicht von 7/46 der Fachnote.			

Modul: Arbeitswissenschaft [MABWM-210/10]

MODUL TITEL: Arbeitswissenschaft						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung 'Industrial Engineering' [MABWM-210.a/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Mündliche Prüfung zur Vorlesung 'Industrial Engineering' [MABWM-210.b/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	4	0
Vorlesung 'Ergonomie und Mensch-Maschine-Systeme' [MABWM-210.c/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Mündliche Prüfung zur Vorlesung 'Ergonomie und Mensch-Maschine-Systeme' [MABWM-210.d/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			Vorlesung 'Industrial Engineering': Mündliche Prüfung (15 min) Vorlesung 'Ergonomie und Mensch-Maschine-Systeme': Mündliche Prüfung (15 min) Die Modulnote entspricht dem gewichteten Mittelwert der Einzelprüfungen. Das Modul insgesamt hat das Gewicht von 8/46 der Fachnote.			

Modul: Projektarbeit [MABWM-220/10]

MODUL TITEL: Projektarbeit

Fachsemester	2	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch			
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS	
Projektseminar I [MABWM-220.a/10]				Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2	
Projektseminar II [MABWM-220.b/10]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2	
Hausarbeit zum Modul Projektarbeit [MABWM-220.c/10]				Semestervariable Pflichtleistung	2	7	0	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer				
Formal: Modul 'Kompetenzentwicklung und Wissensmanagement' muss bestanden sein Inhaltlich: Die Veranstaltungen zu den Modulen 'Recht' und 'Arbeitswissenschaft' sollen mit dem Besuch des Projektseminars I ebenfalls absolviert werden oder bereits absolviert worden sein.				Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten), zusätzlich mit entsprechenden Anlagen aus der Projektarbeit Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 7/46 der Fachnote.				

Modul: Wirtschaftswissenschaft [MABWM-300/10]

MODUL TITEL: Wirtschaftswissenschaft								
Fachsemester	3	Kreditpunkte	9	Sprache	deutsch			
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS	
Vorlesung 'Organisation und Personal' [MABWM-300.a/10]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2	
Klausur zur Vorlesung 'Organisation und Personal': [MABWM-300.b/10]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	6	0	
Seminar 'Bildungscontrolling' [MABWM-300.c/10]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2	
Hausarbeit zum Seminar 'Bildungscontrolling' [MABWM-300.d/10]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	3	0	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer				
keine				Vorlesung 'Organisation und Personal': Klausur (60 min) Seminar 'Bildungscontrolling': Hausarbeit (10 S.) Die Modulnote entspricht dem gewichteten Mittelwert der Einzelprüfungen. Das Modul insgesamt hat das Gewicht von 9/46 der Fachnote.				

Modul: Praktikum [MABWM-400/10]

MODUL TITEL: Praktikum								
Fachsemester	3	Kreditpunkte	5	Sprache				

Titel	Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Unbenotete Prüfungsleistung zum Praktikum [MABWM-400.a/10]	Semestervariable Pflichtleistung	3	5	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer			
keine	Die Dauer des Praktikums beträgt vier Wochen. Das Modul insgesamt hat das Gewicht von 5/46 der Fachnote.			

Modul: Masterarbeit [MABWM-500/10]

MODUL TITEL: Masterarbeit					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	28	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS	
Masterarbeit [MABWM-500.a/10]	Semestervariable Pflichtleistung	3	28	0	
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Mindestens die Summe aus den Kreditpunkten, die in jedem der beiden Fächer für das erste Studienjahr vorgesehen sind.	Die Modulnote ist die Note der Masterarbeit				

Prüfungsordnungsbeschreibung: MA English Studies (RPO) (ab WS 2010/11) [MAEngI/10]

Titel	MA English Studies (RPO) (ab WS 2010/11)
Kurzbezeichnung	MAEngI
Beschreibung	<p>Prüfungsordnung gültig für Studienanfänger ab Wintersemester 2010/2011</p> <p>Sowohl im Modul Literaturwissenschaft als auch im Modul Sprachwissenschaft erfolgt eine Fokussierung auf einen bestimmten Teilbereich. In der Literaturwissenschaft ist eine Fokussierung auf dieamerikanische oder die englische Literaturwissenschaft möglich, während in der Sprachwissenschaft eine Fokussierung auf die Ebenen der Sprachbeschreibung oder auf die interdisziplinäre und anwendungsorientierte Sprachwissenschaft möglich ist.</p> <p>Eine weitergehende Schwerpunktsetzung kann wie folgt erfolgen: Das Modul Sprachwissenschaft bzw. das Modul Literaturwissenschaft kann, wenn der Studierende dies wünscht, um ein Seminar ausgeweitet werden, während sich der Umfang des anderen Moduls um ein Seminar verringert. Die Credits der entsprechenden Module werden dementsprechend erhöht bzw. erniedrigt (also statt 15:15 entweder 19:11 bei Wahl eines Seminars mit mündlicher Prüfung oder 24:6 bei Wahl eines Seminars mit Hausarbeit).</p>

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

MODUL TITEL: Master-Modul Literaturwissenschaft*						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS¹⁸	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1. und 2.	1 Jahr	15	6	Vorlesung: oft nur jährlich; Seminare: jedes Semester	WS 2008/2009	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>* Eine Schwerpunktsetzung kann wie folgt erfolgen: Das Modul Sprachwissenschaft bzw. das Modul Literaturwissenschaft kann, wenn die/der Studierende dies wünscht, um ein Seminar ausgeweitet werden, während sich der Umfang des anderen Moduls um ein Seminar verringert. Die Credits der entsprechenden Module werden dementsprechend erhöht bzw. erniedrigt. (also statt 15:15 entweder 19:11 oder 24:6).</p> <p>Die Vorlesung vermittelt Überblickswissen über größere Teilbereiche der englischsprachigen Literatur und Literaturtheorie, wobei das Angebot gewisse Spezialisierungsmöglichkeiten zulassen sollte, erschließt neuere Forschungsergebnisse und zeigt Bezüge zu anderen Disziplinen und zu außeruniversitären Situationen auf. In den Seminaren lernen die Studierenden, sich einzeln oder in Gruppen Fachwissen in mindestens zwei begrenzteren Bereichen der englischsprachigen Literatur anzueignen und zu reflektieren, es nach bestimmten Vorgaben aufzubereiten und es in einer am Zielpublikum orientierten Art mündlich und schriftlich in englischer Sprache zu präsentieren.</p>				<p>Aufbauend auf der literaturwissenschaftlichen Ausbildung des Bachelor-Studiengangs sollen sich die Studierenden vertieftes Wissen in mehreren Einzelbereichen ihres Faches aneignen. In diesen Bereichen sollen sie lernen, eigenständig die im Bachelorstudium erworbenen Methodenkenntnisse anzuwenden, ihre eigenen Untersuchungsergebnisse in Beziehung zum jeweiligen Stand der Forschung zu setzen und theoretisch zu reflektieren.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
keine				Die Modulnote setzt sich zusammen aus den Noten für die Hausarbeit und für die mündliche Prüfung entsprechend der Gewichtung der ECTS-Punkte.		

LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer¹⁹	CP²⁰	SWS¹
Vorlesung		2	2
Seminar Amerikanische Literaturwissenschaft		m.Pr: 4/HA: 9	2
Seminar Englische Literaturwissenschaft		m.Pr: 4/HA: 9	2
Teilnahmenachweis aus der Vorlesung			
Leistungsnachweis aus einem Seminar aufgrund einer Hausarbeit (15 - 20 Seiten, vgl. § 15 Abs. 3)			
Leistungsnachweis aus dem anderen Seminar aufgrund einer mündlichen Prüfung	max. 20 Minuten		

MODUL TITEL: Master-Modul Sprachwissenschaft*						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1. und 2.	1 Jahr	15	6	Vorlesung: jährlich, Seminare: jedes Semester	WS 2008/2009	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>* Eine Schwerpunktsetzung kann wie folgt erfolgen: Das Modul Sprachwissenschaft bzw. das Modul Literaturwissenschaft kann, wenn die/der Studierende dies wünscht, um ein Seminar ausgeweitet werden, während sich der Umfang des anderen Moduls um ein Seminar verringert. Die Credits der entsprechenden Module werden dementsprechend erhöht bzw. erniedrigt. (also statt 15:15 entweder 19:11 oder 24:6).</p> <p>Die Vorlesung vermittelt Überblickswissen über größere Teilgebiete des Faches, wobei das Angebot gewisse Spezialisierungsmöglichkeiten zulassen sollte, erschließt Literatur zu neueren Forschungsergebnissen und zeigt Bezüge zu anderen Disziplinen und zu außeruniversitären Anwendungsgebieten auf. In den Seminaren lernen die Studierenden, sich einzeln oder in Gruppen Fachwissen auf mindestens zwei begrenzteren Gebieten anzueignen und zu reflektieren, es nach bestimmten Vorgaben aufzubereiten und es in einer am Zielpublikum orientierten Art mündlich und schriftlich in englischer Sprache zu präsentieren.</p>				<p>Aufbauend auf der sprachwissenschaftlichen Ausbildung des Bachelor-Studiengangs sollen sich die Studierenden umfassendes Wissen auf mehreren Einzelgebieten ihres Faches aneignen. Auf diesen Gebieten sollen sie lernen, eigenständig die im Bachelorstudium erworbenen Methodenkenntnisse anzuwenden, ihre eigenen Untersuchungsergebnisse in Beziehung zum jeweiligen Stand der Forschung zu setzen und theoretisch zu reflektieren.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
keine				Die Modulnote setzt sich zusammen aus den Noten für die Hausarbeit und für die mündliche Prüfung entsprechend der Gewichtung der ECTS-Punkte.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer²¹	CP²²	SWS¹			
Vorlesung		2	2			
Seminar Ebenen der Sprachbeschreibung		m.Pr: 4/HA: 9	2			
Seminar interdisziplinäre und anwendungsorientierte Sprachwissenschaft		m.Pr: 4/HA: 9	2			
Teilnahmenachweis aus der Vorlesung						
Leistungsnachweis aus einem Seminar aufgrund einer Hausarbeit (15 - 20 Seiten, vgl. § 15 Abs. 3)						
Leistungsnachweis aus dem anderen Seminar aufgrund einer mündlichen Prüfung	max. 20 Minuten					

MODUL TITEL: Master-Modul Schwerpunktstudien						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS²³	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3. und 4.	1 Jahr	10	6	Vorlesung: jährlich, Seminare: jedes Semester	WS 2009/2010	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Die Inhalte der Seminare können von den Studierenden den eigenen Interessen entsprechend aus einem größeren Angebot frei gewählt werden. Dabei kann der Schwerpunkt entweder im Bereich der Sprach- oder im Bereich der Literaturwissenschaft liegen. Während die Seminare somit zu unterschiedlichen Spezialisierungen führen, schafft die Vorlesung Cultural Studies einen integrierenden Rahmen, indem sie vertieftes Wissen über die englischsprachigen Länder und deren Kulturen sowie über die betreffenden Kulturtheorien vermittelt.				Auf der Basis einer vertieften Kenntnis einschlägiger Theorien und Methoden sollen die Studierenden lernen, für die englische Sprache und/oder die britische oder amerikanische Literatur betreffende Fragestellungen eigenständige Lösungsansätze zu erarbeiten und die so erzielten Untersuchungsergebnisse in Beziehung zum jeweiligen Stand der Forschung zu setzen.		
Voraussetzungen				Benotung		
Der Abschluss des 1. MA-Studienjahres wird empfohlen.				Die Modulnote setzt sich zusammen aus den Noten der Leistungen in den Seminaren entsprechend der Gewichtung der ECTS-Punkte.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer²⁴	CP²⁵	SWS¹			
Seminar Sprachwissenschaft oder Seminar Literaturwissenschaft		4	2			
Seminar Sprachwissenschaft oder Seminar Literaturwissenschaft		4	2			
Vorlesung Cultural Studies (nur im Sommersemester)		2	2			
Teilnahmenachweis aus der Vorlesung						
Leistungsnachweis aus einem Seminar aufgrund einer Präsentation	ca. 25 min					
Leistungsnachweis aus dem anderen Seminar aufgrund einer mündlichen Prüfung	max. 20 min					

MODUL TITEL: Master-Modul Forschungs- und Projektkolloquium						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS²⁶	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3. und 4.	1 Jahr	6	4	Vorlesung: jährlich Seminare: jedes Semester	WS 2009/2010	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Der erste Teil des Kolloquiums behandelt Modelle und Theorien, die zu diesem Zeitpunkt im Zentrum der fachwissenschaftlichen Diskussion stehen, oder bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich in Fragestellungen eines laufenden Forschungsprojektes einzuarbeiten. Publikationen neueren und neuesten Datums sowie auch Klassiker der Sprach- und Literaturtheorie werden von Studierenden und Lehrenden gemeinsam erarbeitet, diskutiert und auf ihren Stellenwert innerhalb der Fachdisziplin hin überprüft.</p> <p>Im zweiten Teil des Kolloquiums stellen die Studierenden in Präsentationen Aspekte aus ihren Master-Arbeiten und aus ihrer Lektüre zur Diskussion, und/oder es wird die Arbeit an einem Forschungsprojekt fortgesetzt.</p>				<p>Die Studierenden sollen lernen, ihr bereits erworbenes Wissen in Bezug zu setzen zu neueren und neuesten Forschungsergebnissen und selbst an Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Sie sollen ihre Fähigkeit ausbauen, die Lösung einer komplexen Fragestellung aus einem Teilgebiet der Anglistik oder Amerikanistik/Kanadistik sachkundig und überzeugend vorzutragen.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
Nach Abschluss des 1. MA-Studienjahres				Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Präsentation oder den Essay.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer²⁷	CP²⁸	SWS¹
Kolloquium Teil 1					4	2
Kolloquium Teil 2					2	2
Kolloquium Teil 1: Die Modulprüfung besteht in einer 30 - 45-minütigen Präsentation über ein Forschungsgebiet oder aus einem kurzen Essay im Kontext eines Forschungsprojekts.						
Kolloquium Teil 2: Teilnahmenachweis						

Modul: Masterarbeit [MAEngl-402/10]

MODUL TITEL: Masterarbeit							
Fachsemester	3	Kreditpunkte	28	Sprache	englisch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Masterarbeit [MABWM-500.a/10]				Semestervariable Pflichtleistung	3	28	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer			
Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 60 CP erreicht sind. Davon müssen mindestens 30 auf das Fach English Studies entfallen				Die Modulnote ist die Note der Masterarbeit			

Prüfungsordnungsbeschreibung: Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft (M.A.) [MAGAL/10]

Titel	Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft (M.A.)
Kurzbezeichnung	MAGAL

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Modul 1: Methodologie [MAGAL-101/10]

MODUL TITEL: Modul 1: Methodologie						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	14	Sprache	deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS	
Hauptseminar ÄDL Modul 1 [MAGAL-101.a/10]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	2	
Hauptseminar NDL Modul 1 [MAGAL-101.b/10]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2	
Kolloquium NDL Modul 1 [MAGAL-101.c/10]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2	
Prüfungsleistung(10 Cr.) zum HS ÄDL Modul 1 (PNo 110) [MAGAL-101.d/10]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	10	0	
Teilnahmenachweis zum HS ÄDL Mod1 (PNo 115) [MAGAL-101.e/10]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	2	0	
Unbenotete Prüfungsleistung (2 Cr.) zum Hauptseminar NDL Modul 1 (PNo 125) [MAGAL-101.k/10]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		1	2	0	
Unbenotete Prüfungsleistung2 Cr.) zum Kolloquium NDL Modul 1 (PNo 130) [MAGAL-101.l/10]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	2	0	
Prüfungsleistung(10 Cr.) zum Hauptseminar NDL Modul 1 (PNo 120) [MAGAL-101.q/10]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		1	10	0	
Voraussetzungen	Benotung/Dauer					
	Die Modulnote setzt sich nach Maßgabe der ETCS-Punkte zusammen aus: Note der schriftlichen Hausarbeit.					

Modul: Modul 2: Literatur im interdisziplinären Kontext [MAGAL-111/10]

MODUL TITEL: Modul 2: Literatur im interdisziplinären Kontext					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	16	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung NDL Modul 2 [MAGAL-111.a/10]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Hauptseminar ÄDL Modul 2 [MAGAL-111.b/10]	Semestervariable Pflichtleistung		2	0	2
Hauptseminar NDL Modul 2 [MAGAL-111.c/10]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Kolloquium Modul 2 [MAGAL-111.d/10]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	0	2
Prüfungsleistung (10 Cr.) zum Hauptseminar NDL Modul 2 (PNo 230) [MAGAL-111.e/10]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	10	0
Unbenotete Prüfungsleistung (2 Cr.) zum Hauptseminar NDL Modul 2 (PNo 235) [MAGAL-111.f/10]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	2	0
Unbenotete Prüfungsleistung (2 Cr.) zum Kolloquium NDL Modul 2 (PNo 228) [MAGAL-111.g/10]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	2	0
Unbenotete Prüfungsleistung (2 Cr.) zur Vorlesung NDL Modul 2 (PNo 210) [MAGAL-111.h/10]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	2	0
Unbenotete Prüfungsleistung (2 Cr.) zum Kolloquium ÄDL Modul 2 (PNo 238) [MAGAL-111.k/10]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	2	0
Unbenotete Prüfungsleistung (2 Cr.) zum HS ÄDL (PNo 225) (MA) [MAGAL-111.l/10]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	2	2	0
Prüfungsleistung (10 Cr.) zum HS ÄDL Modul 2 (PNo 220) [MAGAL-111.v/10]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	2	10	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Das Modul 2 soll nach Modul 1 studiert werden.	Die Modulnote setzt sich nach Maßgabe der ETCS-Punkte zusammen aus: Note der schriftlichen Prüfung.				

Modul: Modul 3: Sprachästhetik - Textästhetik - Medienästhetik [MAGAL-321/10]

MODUL TITEL: Modul 3: Sprachästhetik - Textästhetik - Medienästhetik					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	16	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Modul 3 [MAGAL-321.a/10]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Hauptseminar ÄDL Modul 3 [MAGAL-321.b/10]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Hauptseminar NDL Modul 3 [MAGAL-321.c/10]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Kolloquium Modul 3 [MAGAL-321.d/10]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Prüfungsleistung (10 Cr.) zum Hauptseminar NDL Modul 3 (PNo 323) [MAGAL-321.e/10]	Semestervariable Pflichtleistung		3	10	0
Unbenotete Prüfungsleistung (2 Cr.) zum Hauptseminar NDL Modul 3 (PNo 326) [MAGAL-321.f/10]	Semestervariable Pflichtleistung		3	2	0
Unbenotete Prüfungsleistung (2 Cr.) zur Vorlesung NDL Modul 3 (PNo 320) [MAGAL-321.g/10]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	2	0
Unbenotete Prüfungsleistung zum Kolloquium NDL Modul 3 (PNo 329) [MAGAL-321.i/10]	Semestervariable Pflichtleistung		3	2	0

Unbenotete Prüfungsleistung (2 Cr.) zum Kolloquium ÄDL Modul 3 (PNo 319) [MAGAL-321.k/10]	Semestervariable Pflichtleistung	3	2	0
Unbenotete Prüfungsleistung (2 Cr.) zum HS ÄDL Modul 3 (PNo 316) [MAGAL-321.p/10]	Semestervariable Pflichtleistung	3	2	0
Prüfungsleistung (10 Cr.) zum HS ÄDL Modul 3 (PNo 313) [MAGAL-321.t/10]	Semestervariable Pflichtleistung	3	10	0
Unbenotete Prüfungsleistung (2 Cr.) zur Vorlesung ÄDL Modul 3 (PNo 310) [MAGAL-321.v/10]	Semestervariable Pflichtleistung	3	2	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer			
Modul 3 soll nach Modul 2 studiert werden. Ab dem 2. Studienjahr wird entweder das Teilfach ÄDL oder das Teilfach NDL studiert.	Die Modulnote setzt sich nach Maßgabe der ECTS-Punkte zusammen aus: Note der mündlichen Prüfung			

Modul: Masterarbeit [MAGAL-400/10]

MODUL TITEL: Masterarbeit					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	28	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Masterarbeit [MAGAL-400.a/10]	Semestervariable	Wahl-	4	28	0
	pflichtleistung				
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 60 CP erreicht sind. Davon müssen mindestens 30 auf das Fach entfallen	Die Modulnote ist die Note der Masterarbeit				

Prüfungsordnungsbeschreibung: Master of Arts, Geschichte [MAHist/2010]

Titel	Master of Arts, Geschichte
Kurzbezeichnung	MA Geschichte
Beschreibung	Der Masterstudiengang Geschichte baut auf die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse auf und erweitert sie. Die Prüfungsordnung kann eingesehen werden unter: http://www.rwth-aachen.de/go/id/gvm/scol/1/sasc/1/pl/677
Informationslink	http://www.histinst.rwth-aachen.de/de/index.php?id=75

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Master						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1 oder 2		12	6	Jedes Semester	WS 2008/2009	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
In der Masterphase sind drei Module zu wählen. Das Vertiefungsmodul Master wird hier am Beispiel der Mittleren Geschichte vorgeführt. Die Aussagen zur Alten und Neuren Geschichte gelten analog (s.u.).				Im Vertiefungsmodul Master sollen die Kenntnisse über eine Epoche (entweder Alte <u>oder</u> Mittlere <u>oder</u> Neuere Geschichte) erweitert werden durch den Besuch von zwei Veranstaltungen (davon mindestens eine Fachvorlesung) und eines (interdisziplinären) Hauptseminars der ausgewählten Epoche. Das Vertiefungsmodul soll das Basiswissen erweitern, macht vertraut mit neueren Forschungsergebnissen und leitet verstärkt zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung eines Themas an.		
Voraussetzungen				Benotung		
keine				Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 2/12 * Note Vorlesung „Mittlere Geschichte“ 2/12 * Note Vorlesung „Mittlere Geschichte“ 8/12 * Note Hausarbeit „Hauptseminar Mittlere Geschichte“.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer³⁸	CP³⁹	SWS¹			
2 Veranstaltungen zur Mittleren Geschichte, darunter mindestens 1 Fachvorlesung		2 + 2	je 2			
1 Hauptseminar zur Mittleren Geschichte bzw. 1 interdisziplinäres Hauptseminar zur Mittleren Geschichte		8	2			
Vorlesungen: Klausuren	90 min					
Hausarbeit zum „Hauptseminar Mittlere Geschichte“ oder zum Interdisziplinären Hauptseminar: 25 Seiten (vgl. § 15 Abs. 3)						

MODUL TITEL: Modul Erweiternde Zugänge zur Geschichtswissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ⁴⁰	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1 oder 2		18	8	Jedes Semester; wenigstens eine der drei Übungen pro Jahr, bei Bedarf mehr.	WS 2008/2009	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Da im Masterstudium nur zwei der drei Epochen (Alte, Mittlere und Neuere Geschichte) durch den Besuch von Hauptseminaren vertieft werden können, aber eine umfassende historische Ausbildung angestrebt wird, sollen Studierende, die bereits im Bachelorstudium eine andere Epoche vertieft haben als die beiden, die sie im Masterstudium vertiefen werden, andere (weiterführende) Vorlesungen besuchen als Studierende, die im Masterstudium die im Bachelorstudium vertiefte Epoche (neben einer zweiten) noch einmal vertiefen möchten. Studierende, die während ihres Studiums alle drei Epochen vertieft kennen lernen werden, sollen mit Forschungsansätzen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Technik-, Bau-, Kunst-, Medizingeschichte oder anderer historischer Fachdisziplinen bekannt gemacht werden. Die anderen sollen in zwei Fachvorlesungen ihre Kenntnisse über die fehlende Epoche erweitern.</p> <p>Hinzu kommt für alle eine Übung zur Quellen- und Dokumentenkritik unter Nutzung fremdsprachlicher Texte sowie eine weitere Übung (entweder EDV, Neue Medien oder Historische Bildwissenschaften bzw. ein Veranstaltung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder der Technikgeschichte).</p>						
Voraussetzungen				Benotung		
keine				<p>Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 2/18*Note Vorlesung „Spezialhistorie“/Epochenvorlesung 2/18*Note Vorlesung „Spezialhistorie“/Epochenvorlesung 8/18*Note Übung zur Quellen- und Dokumentenkritik unter Nutzung fremdsprachlicher Quellen 6/18*Note Übung „EDV für Historiker“, „Neue Medien“, „Historische Bildwissenschaften“, „Technikkultur“ oder „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“.</p>		

LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer ⁴¹	CP ⁴²	SWS ¹
Studierende, die in ihrem Studium (Haupt)Seminare zur Alten, Mittleren und Neueren Geschichte (also aus allen drei Epochen) belegen: 2 Vorlesungen aus dem Bereich der Spezialhistorien, d.h. Bau-, Kunst-, Medizin-, Technik-, Wirtschafts- und Sozial- sowie Literaturgeschichte		2 + 2	2 + 2
Studierende, die in ihrem Studium (Haupt)Seminare nur zu zwei der drei Epochen (d. h. eine Epoche doppelt) belegen möchten: 2 Vorlesungen aus der Epoche, die nicht durch ein Seminar abgedeckt wird		2 + 2	2 + 2
1 Übung zur Quellen- und Dokumentenkritik unter Nutzung fremdsprachlicher Quellen		8	2
wahlweise 1 Übung „EDV für Historiker“, 1 Übung „Neue Medien“ 1 Übung oder Seminar „Historische Bildwissenschaften“		6	2
Klausuren zu den Vorlesungen, jeweils	90 min		
Klausur zur Übung „Quellen- und Dokumentenkritik“	90 min		
Prüfung zur Übung „EDV“ für Historiker oder neue Medien oder Seminar „Historische Bildwissenschaften“ oder Übung/Seminar „Technikgeschichte“ oder Übung/Seminar „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“: Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben			

MODUL TITEL: Intensiv-Vertiefungsmodul						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ⁴³	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		16	8	Vorlesungen und Hauptseminare: jedes Semester; Oberseminare/Examenskolloquien: jeweils mindestens einmal pro Jahr	WS 2008/2009	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Das Intensiv-Vertiefungsmodul ist aus einem Epochenbereich zu wählen, der nicht Gegenstand des Vertiefungsmoduls Master war. Vorgeführt wird die Struktur des Moduls am Beispiel der Neueren Geschichte. Die Aussagen gelten auch für die Alte und Mittlere Geschichte (s.o.). Im Intensivvertiefungsmodul soll eine Epoche näher kennengelernt werden, die nicht Inhalt des Vertiefungsmoduls Master gewesen ist. Zusätzlich zum Besuch eines (interdisziplinären) Hauptseminars und zweier Fachvorlesungen soll ein Oberseminar oder Examenskolloquium besucht werden. Alternativ zum Besuch von Haupt- und Oberseminar kann auch ein Projektseminar belegt werden, das sich über zwei Semester erstreckt.</p>				<p>Nach Abschluss dieser Studieneinheit sollen die Studierenden in der Lage sein, wissenschaftlich und weitgehend selbständig ein gängiges, in der Forschung gut aufbereitetes Thema zu bearbeiten.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
<p>Das Intensiv-Vertiefungsmodul setzt den erfolgreichen Abschluss des „Vertiefungsmoduls Master“ und des Moduls „Erweiternde Zugänge“ voraus und wird in der Regel im 3. und 4. Semester des Masterstudienganges belegt.</p>				<p>Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 2/12 * Note Vorlesung „Neuere Geschichte“ 2/12 * Note Vorlesung „Neuere Geschichte“ 8/12 * Hauptseminararbeit „Neuere Geschichte“ Nachweis des Besuchs des Examenskolloquiums (TN).</p>		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer ⁴⁴	CP ⁴⁵	SWS ¹		
2 Vorlesungen zur Neueren Geschichte			2 + 2	2 + 2		
1 Hauptseminar zur Neueren Geschichte bzw. 1 interdisziplinäres Seminar zur Neueren Geschichte			8	2		
1 Oberseminar/Examenskolloquium zur Neueren Geschichte			4	2		
Vorlesungen: jeweils		90 min				
Hausarbeiten zu den Seminaren: jeweils 25 Seiten (vgl. § 15 Abs. 3).						

MODUL TITEL: Masterarbeit						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	28	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Masterarbeit [MABWM-500.a/10]			Semestervariable Pflichtleistung	3	28	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Mindestens die Summe aus den Kreditpunkten, die in jedem der beiden Fächer für das erste Studienjahr vorgesehen sind.			Die Modulnote ist die Note der Masterarbeit			

Prüfungsordnungsbeschreibung: Philosophie (M.A.) [MAPhil/10]

Titel	Philosophie (M.A.)
Kurzbezeichnung	Philosophie (M.A.)

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblast.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Theoretische Philosophie [MAPhil-710/10]

MODUL TITEL: Theoretische Philosophie					
Fachsemester	1, 2	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Hausarbeit Seminar (Prüf.-Nr. 120) [MAPhil-710.a/10]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	2	6	0
Klausur Seminar (Prüf.-Nr. 121) [MAPhil-710.b/10]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	2	6	0
Unbenotete Prüfungsleistung Vorlesung (Essay) (Prüf.-Nr. 110) [MAPhil-710.c/10]	Semestervariable	Pflichtleistung	1	4	2
Unbenotete Prüfungsleistung Seminar (Essay) (Prüf.-Nr. 112) [MAPhil-710.d/10]	Semestervariable	Pflichtleistung	1	4	2
Vorlesung [MAPhil-710.e/10]	Semestervariable	Pflichtleistung	1	0	2
Seminar [MAPhil-710.f/10]	Semestervariable	Pflichtleistung	2	0	2
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
<p>Formal: keine</p> <p>In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da die Lernziele der Einübung des philosophischen Diskurses, des Verstehens komplexerer Positionen, des Bewertens und gegeneinander Abwägens derselben sowie des Vermögens, übergreifende Problemstellungen zu erkennen ohne Anwesenheit nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand erreicht werden können.</p> <p>Die Modulnote wird vergeben, sobald beide Veranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.</p>	<p>Hausarbeit (15 Seiten)</p> <p>Klausur (90 Minuten)</p> <p>Unbenotete Prüfungsleistung mit Essay (8 Seiten)</p>				

Modul: Praktische Philosophie [MAPhil-711/10]

MODUL TITEL: Praktische Philosophie						
Fachsemester	1, 2	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Hausarbeit Seminar (Prüf.-Nr. 220) [MAPhil-711.a/10]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	2	6	0
Klausur Seminar (Prüf.-Nr. 221) [MAPhil-711.b/10]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	2	6	0
Unbenotete Prüfungsleistung Vorlesung (Essay) (Prüf.-Nr. 210) [MAPhil-711.c/10]			Semestervariable Pflichtleistung	1	4	2
Unbenotete Prüfungsleistung Seminar (Essay) (Prüf.-Nr. 212) [MAPhil-711.d/10]			Semestervariable Pflichtleistung	1	4	2
Vorlesung [MAPhil-711.e/10]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Seminar [MAPhil-711.f/10]			Semestervariable Pflichtleistung	2	0	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Formal: keine Die Modulnote wird vergeben, sobald beide Veranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.			Hausarbeit (15 Seiten) Klausur (90 Minuten) Unbenotete Prüfungsleistung mit Essay (8 Seiten)			

Modul: Philosophie der kulturellen Welt [MAPhil-712/10]

MODUL TITEL: Philosophie der kulturellen Welt						
Fachsemester	1, 2	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Hausarbeit zur Vorlesung (Prüf.-Nr. 330) [MAPhil-712.a/10]			Semestervariable Wahlpflichtleistung		6	0
Klausur zur Vorlesung (Prüf.-Nr. 331) [MAPhil-712.b/10]			Semestervariable Wahlpflichtleistung		6	0
Unbenotete Prüfungsleistung Vorlesung (Prüf.-Nr. 310) [MAPhil-712.c/10]			Semestervariable Pflichtleistung	1	2	2
Unbenotete Prüfungsleistung I Seminar (Prüf.-Nr. 312) [MAPhil-712.d/10]			Semestervariable Pflichtleistung	1	2	2
Unbenotete Prüfungsleistung III Seminar (Prüf.-Nr. 320) [MAPhil-712.e/10]			Semestervariable Pflichtleistung	2	2	2

Vorlesung [MAPhil-712.f/10]	Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Seminar I [MAPhil-712.g/10]	Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Seminar II [MAPhil-712.h/10]	Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Hausarbeit zum Seminar II (PNr. 332) [MAPhil-712.i/10]	Semestervariable Pflichtleistung	1	6	2
Klausur zum Seminar II (PrN 333) [MAPhil-712.j/10]	Semestervariable Pflichtleistung	1	6	2
Vorlesung II [MAPhil-712.k/10]	Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Seminar III [MAPhil-712.l/10]	Semestervariable Pflichtleistung	2	0	2
Voraussetzungen	Benotung/Dauer			
<p>Formal: keine</p> <p>In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da die Lernziele der Einübung des philosophischen Diskurses, des Verstehens komplexerer Positionen, des Bewertens und gegeneinander Abwägens derselben sowie des Vermögens, übergreifende Problemstellungen zu erkennen ohne Anwesenheit nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand erreicht werden können.</p> <p>Die Modulnote wird vergeben, sobald alle drei Veranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.</p>	<p>Hausarbeit (15 Seiten)</p> <p>Klausur (90 Minuten)</p>			

Modul: Vertiefungsmodul: Theoretische Philosophie [MAPhil-913/10]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Theoretische Philosophie					
Fachsemester	3, 4	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Hausarbeit Seminar (Prüf.-Nr. 420) [MAPhil-913.a/10]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	6	0
Klausur Seminar (Prüf.-Nr. 421) [MAPhil-913.b/10]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	6	0
Unbenotete Prüfungsleistung Seminar (Prüf.-Nr. 410) [MAPhil-913.c/10]	Semestervariable	Pflichtleistung	4	2	2
Seminar I [MAPhil-913.d/10]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	3	0	2
Seminar II [MAPhil-913.e/10]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	4	0	2

Voraussetzungen	Benotung/Dauer
<p>Formal: keine</p> <p>In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da die Lernziele der Stärkung der fachlichen Diskurskompetenz, des Verstehens und Beurteilens aktueller Problemfelder ohne Anwesenheit nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand erreicht werden können.</p> <p>Die Modulnote wird vergeben, sobald beide Veranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.</p>	<p>Hausarbeit (15 Seiten)</p> <p>Klausur (90 Minuten)</p>

Modul: Vertiefungsmodul: Praktische Philosophie [MAPhil-914/10]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Praktische Philosophie						
Fachsemester	3, 4	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Hausarbeit Seminar (Prüf.-Nr. 520) [MAPhil-914.a/10]		Semestervariable Wahlpflichtleistung		3	6	0
Klausur Seminar (Prüf.-Nr. 521) [MAPhil-914.b/10]		Semestervariable Wahlpflichtleistung		3	6	0
Unbenotete Prüfungsleistung Seminar (Prüf.-Nr. 510) [MAPhil-914.c/10]		Semestervariable Pflichtleistung		4	2	2
Seminar WS [MAPhil-914.d/10]		Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Seminar SS [MAPhil-914.e/10]		Semestervariable Pflichtleistung		4	0	2
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
<p>Formal: keine</p> <p>Die Modulnote wird vergeben, sobald beide Veranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.</p>		<p>Hausarbeit (15 Seiten)</p> <p>Klausur (90 Minuten)</p>				

Modul: Masterarbeit [MA..-6./..]

MODUL TITEL: Masterarbeit							
Fachsemester	3	Kreditpunkte	28	Sprache	deutsch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Masterarbeit [MABWM-500.a/10]				Semestervariable Pflichtleistung	3	28	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer			
Mindestens die Summe aus den Kreditpunkten, die in jedem der beiden Fächer für das erste Studienjahr vorgesehen sind.				Die Modulnote ist die Note der Masterarbeit			

Prüfungsordnungsbeschreibung: Politische Wissenschaft Masterstudiengang [PoWi-MA/2010]

Titel	Politische Wissenschaft Masterstudiengang
Kurzbezeichnung	PoWiMA
Beschreibung	<p>Die technologische, ökonomische und soziale Dynamik zu Beginn des 21. Jahrhunderts konfrontiert politische und wirtschaftliche Entscheidungsträger wie wissenschaftliche Betrachter mit einer bis dato ungekannten Komplexität entscheidungsrelevanter Aspekte in allen politischen Systemen, welche die Kapazitäten konventioneller Formen des Regierens oftmals übersteigt. Vor diesem Hintergrund soll der Masterstudiengang Politische Wissenschaft verschiedene theoretische Perspektiven der Komplexität und Dynamik politischer Systeme in einer technisierten und globalisierten Umwelt vermitteln und den Absolventen damit ein solides, wissenschaftlich fundiertes und der Vielfalt der Realität angemessenes Orientierungsinstrumentarium für die Wissenschaft wie für das praktische, politikbezogene Entscheidungshandeln an die Hand geben.</p> <p>Der an Fragen der politikwissenschaftlichen Grundlagenforschung orientierte Studiengang richtet sich in erster Linie an Politik- und Sozialwissenschaftler, die an theoretischen und methodischen Leitfragen interessiert sind und die Bereitschaft mitbringen, sich unter besonderer Berücksichtigung von Modellen, Typologien und Strukturmerkmalen politischen Entscheidens mit den Problemhorizonten zeitgenössischer Politik auseinander zu setzen. Der Studiengang hat zum Ziel, berufs- und forschungsbezogene Kompetenzen für das Verständnis von politischem Handeln, für den Wandel von politischen Strukturen und für den Umgang mit technologischgesellschaftlichen Innovationen zu vermitteln. Der zweijährige Master-Studiengang Politikwissenschaft an der RWTH Aachen soll insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über politische und gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Ideen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen vertiefen; - mit zentralen Forschungsfragen und wissenschaftlichen Diskursen der gegenwärtigen Politikwissenschaft in ihren traditionellen drei Teilgebieten Politische Theorie, Politische Systemlehre und Internationale Beziehungen vertraut machen; - dazu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse insbesondere aus der theoretisch-methodisch orientierten Politikwissenschaft auf die Praxis politisch-administrativer Entscheidungsprozesse anzuwenden und Ergebnisse überzeugend zu präsentieren; - die intellektuellen und analytischen Fähigkeiten der Studierenden fördern, soziale Kompetenzen vertiefen und die Studierenden befähigen, eigenständig zur Lösung politikrelevanter Problemstellungen in der gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Umwelt beizutragen; sowie - die Studierenden zur individuellen wissenschaftlichen Profilbildung im Rahmen der politikwissenschaftlichen Nachwuchsförderung anleiten. Der Studiengang bereitet damit einerseits auf eine leitende und/oder wissenschaftlich orientierte berufliche Tätigkeiten außerhalb der Hochschule und in der politischen Bildung vor, andererseits auf eine wissenschaftlich-akademische Tätigkeit in der Politikwissenschaft im engeren Sinne. <p>Im Master-Studiengang an der RWTH Aachen werden in der Regel zwei Studienfächer gleichgewichtig studiert. Die Veranstaltungen und Leistungsanforderungen richten sich nach den einzelnen Fächern. Im Fach Politische Wissenschaft sind fünf Fortgeschrittenenmodule zu belegen und entsprechende Studienleistungen zu erbringen. Zu den Modulen in den gewählten Fächern kommt eine Abschlussarbeit (Master-Arbeit), die in einem der beiden Fächer während des 2. Studienjahrs anzufertigen ist.</p>

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalt können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Modul 1: Politische Theorie und politikwissenschaftliche Forschung (14 ECTS) [PoWiMA-101/2010]

MODUL TITEL: Modul 1: Politische Theorie und politikwissenschaftliche Forschung (14 ECTS)					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	14	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Unbenotete Prüfungsleistung Politische Theorie und Ideengeschichte I (Prüf.Nr. 110) [PoWiMA-101.a/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		1	2	0
Hausarbeit Politische Theorien und Ideengeschichte I (Prüf.Nr. 115) [PoWiMA-101.b/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		1	6	0
Unbenotete Prüfungsleistung Politische Theorie und Ideengeschichte II (Prüf.Nr. 120) [PoWiMA-101.c/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	2	0
Hausarbeit Politische Theorien und Ideengeschichte II (Prüf.Nr. 125) [PoWiMA-101.d/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	6	0
Seminar 1 [PoWiMA-101.e/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		1	0	2
Seminar 2 [PoWiMA-101.f/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	0	2
Teilnahme am Kolloquium [PoWiMA-101.g/2010]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Präsentation/Ausarbeitung (Prüf.Nr. 130) [PoWiMA-101.h/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	6	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
keine	Die Modulnote ist gleich dem mit den ECTS-Punkten gewichteten Mittel der beiden Teilprüfungen				

Modul: Modul 2: Politische Systeme (8 ECTS) [PoWiMA-102/2010]

MODUL TITEL: Modul 2: Politische Systeme (8 ECTS)					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Unbenotete Prüfungsleistung Politische Systemlehre und Comparative Politics I (Prüf.Nr. 210) [PoWiMA-102.a/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		1	2	0
Hausarbeit Politische Systemlehre und Comparative Politics I (Prüf.Nr. 215) [PoWiMA-102.b/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		1	6	0
Unbenotete Prüfungsleistung Politische Systemlehre und Comparative Politics II (Prüf.Nr. 220) [PoWiMA-102.c/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	2	0
Hausarbeit Politische Systemlehre und Comparative Politics II (Prüf.Nr. 225) [PoWiMA-102.d/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	6	0
Seminar 1 [PoWiMA-102.e/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		1	0	2
Seminar 2 [PoWiMA-102.f/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	0	2
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
keine	Die Modulnote ist gleich der Hausarbeits-/Klausurnote				

Modul: Modul 3: Internationale Beziehungen (8 ECTS) [PoWiMA-103/2010]

MODUL TITEL: Modul 3: Internationale Beziehungen (8 ECTS)						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Unbenotete Prüfungsleistung Internationale Beziehungen I (Prüf.Nr. 310) [PoWiMA-103.a/2010]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	1	2	0
Hausarbeit Internationale Beziehungen I (Prüf.Nr. 315) [PoWiMA-103.b/2010]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	1	6	0
Unbenotete Prüfungsleistung Internationale Beziehungen II (Prüf.Nr. 320) [PoWiMA-103.c/2010]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	2	2	0
Hausarbeit Internationale Beziehungen II (Prüf.Nr. 325) [PoWiMA-103.d/2010]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	2	6	0
Seminar 1 [PoWiMA-103.e/2010]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	1	0	2
Seminar 2 [PoWiMA-103.f/2010]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	2	0	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			Die Modulnote ist gleich der Hausarbeitsnote.			

Modul: Modul 4: Politisches Entscheiden in komplexen Systemen - Theoretische Grundlagen (8 ECTS) [PoWiMA-201/2010]

MODUL TITEL: Modul 4: Politisches Entscheiden in komplexen Systemen - Theoretische Grundlagen (8 ECTS)						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Unbenotete Prüfungsleistung Theoretische Grundlagen politischen Entscheidens I (Prüf.Nr. 410) [PoWiMA-201.a/2010]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	2	0
Hausarbeit Theoretische Grundlagen Politischen Entscheidens I (Prüf.Nr. 415) [PoWiMA-201.b/2010]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	6	0
Unbenotete Prüfungsleistung Theoretische Grundlagen politischen Entscheidens II (Prüf.Nr. 420) [PoWiMA-201.c/2010]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	2	0
Hausarbeit Theoretische Grundlagen Politischen Entscheidens II (Prüf.Nr. 425) [PoWiMA-201.d/2010]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	6	0
Seminar 1 [PoWiMA-201.e/2010]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	2
Seminar 2 [PoWiMA-201.f/2010]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	0	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Abschluss der Module 1, 2 und 3			Die Modulnote ist gleich der /Hausarbeitsnote.			

Modul: Modul 5: Politisches Entscheiden in komplexen Systemen - Aktuelle Probleme (8 ECTS) [PoWiMA-202/2010]

MODUL TITEL: Modul 5: Politisches Entscheiden in komplexen Systemen - Aktuelle Probleme (8 ECTS)					
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--	--

Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch			
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS	
Unbenotete Prüfungsleistung Aktuelle Probleme politischen Entscheidens I (Prüf.Nr. 510) [PoWiMA-202.a/2010]				Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	2	0	
Hausarbeit Aktuelle Probleme Politischen Entscheidens I (Prüf.Nr. 515) [PoWiMA-202.b/2010]				Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	6	0	
Unbenotete Prüfungsleistung Aktuelle Probleme politischen Entscheidens II (Prüf.Nr. 520) [PoWiMA-202.c/2010]				Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	2	0	
Hausarbeit Aktuelle Probleme Politischen Entscheidens II (Prüf.Nr. 525) [PoWiMA-202.d/2010]				Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	6	0	
Seminar 1 [PoWiMA-202.e/2010]				Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	2	
Seminar 2 [PoWiMA-202.f/2010]				Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	0	2	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer				
Abschluss der Module 1, 2 und 3				Die Modulnote ist gleich der Klausur-/Hausarbeitsnote.				

MODUL TITEL: Masterarbeit								
Fachsemester	3	Kreditpunkte	28	Sprache	deutsch			
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS	
Masterarbeit [MABWM-500.a/10]				Semestervariable Pflichtleistung	3	28	0	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer				
Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 60 CP erreicht sind. Davon müssen mindestens 30 CP auf das Fach Politische Wissenschaft entfallen.				Die Modulnote ist die Note der Masterarbeit				

Prüfungsordnungsbeschreibung: Sprach- und Kommunikationswissenschaft (M.A.) [MASK/10]

Titel	Sprach- und Kommunikationswissenschaft (M.A.)
Kurzbezeichnung	SK
Beschreibung	<p>Im Masterstudiengang erhalten die Studierenden einen vertieften Einblick in Theorien, Methoden und Anwendungsgebiete des Fachs Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Allgemeines Ziel des Studienganges ist insbesondere die Befähigung zum selbständigen Studium auf hohem theoretischem und methodischem Niveau.</p> <p>Wesentliche Gegenstände des Studiums der Sprach- und Kommunikationswissenschaft sind die Strukturen sprachlichen Wissens und dessen Prozessierung sowie die sozio-kulturellen und medialen Bedingungen der Humankommunikation. Sprach- und Kommunikationswissenschaft untersuchen ihre Gegenstände mit verschiedenartigen Methoden. Zum Abschluß des Masterstudiums sollen die Studierenden die wichtigsten methodischen Ansätze des Fachs sicher beherrschen.</p> <p>Das Studienfach Sprach- und Kommunikationswissenschaft in Aachen vermittelt vertieftes linguistisches und medientheoretisches Wissen, kompetenten Umgang mit den verschiedenen medialen Formaten der sprachlichen Kommunikation und vertieftes Wissen zum Verhältnis von Humankommunikation und technischer Kommunikation und behandelt anwendungsbezogene, berufsrelevante Fragestellungen.</p> <p>Zu den Voraussetzungen des Studiums gehören ausgezeichnete sprachliche und literale Kompetenzen; auch im Englischen.</p> <p>Das Masterstudium bereitet auf wissenschaftliche Tätigkeiten sowie auf Tätigkeiten in leitender Funktion u.a. in folgenden Berufsfeldern vor: Dokumentation, Unternehmenskommunikation, mediale Administration, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung.</p> <p>Die Studierenden sollen während ihres Studiums folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben: vertieftes Wissen über Strukturen und Funktionen von Sprache und medialer Kommunikation; die Fähigkeit, Forschungsdiskussionen sowohl theoretisch als auch in Bezug auf Anwendungsfelder einordnen zu können und die Fähigkeit, Forschungsprojekte selbständig zu entwickeln, vorzubereiten und durchzuführen.</p> <p>Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie die theoretischen und anwendungsspezifischen Voraussetzungen erfüllen, um auf dem Niveau der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion selbständig arbeiten zu können.</p>

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modul Inhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Modul I: Sprach- und Medientheorie [MASK-111/10]

MODUL TITEL: Modul I: Sprach- und Medientheorie						
Fachsemester	1 und 3	Kreditpunkte	12	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung "Sprach- und Medientheorie" [MASK-111.a/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	2	2
Thematisches Seminar "Sprach und Medientheorie" [MASK-111.b/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Seminar Rhetorik [MASK-111.c/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	5	2
Hausarbeit "Sprach- und Medientheorie" [MASK-111.d/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine.			Hausarbeit zum Seminar im Umfang von 15-17 Seiten. Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.			

Modul: Modul II: „Mediengestützte Kommunikation und Unternehmenskommunikation“ [MASK-221/10]

MODUL TITEL: Modul II: Mediengestützte Kommunikation und Unternehmenskommunikation“						
Fachsemester	1 und 2	Kreditpunkte	14	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar „Mediengestützte Kommunikation“ [MASK-221.a/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1 (WiSe)	0	2
Vorlesung — „Unternehmenskommunikation“ [MASK-221.b/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2 (SoSe)	0	2
Seminar „Unternehmenskommunikation“ [MASK-221.c/10]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2 (SoSe)	0	2
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zum Seminar „Unternehmenskommunikation“ [MASK-221.d/10]			Semestervariable Pflichtleistung	2 (SoSe)	14	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine.			Die Modulnote ist die Note des Referats (im Umfang von 5-20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (z.B. in Form eines Stichwortzettels, einer medialen Visualisierung, 1-10 Seiten Manuskript) im Seminar — „Unternehmenskommunikation“. Der endgültige Umfang der Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.			

Modul: Modul III: Öffentlicher Sprachgebrauch [MASK-331/10]

MODUL TITEL: Modul III: Öffentlicher Sprachgebrauch						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung "Öffentlicher Sprachgebrauch" [MASK-331.a/10]		Semesterfixierte Pflichtleistung		3	2	2
Seminar "Öffentlicher Sprachgebrauch" [MASK-331.b/10]		Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Hausarbeit "Öffentlicher Sprachgebrauch" (im Seminar) [MASK-331.c/10]		Semesterfixierte Pflichtleistung		3	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine.			Hausarbeit im Seminar (15-17 Seiten) Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.			

Modul: Modul IV: Forschungsschwerpunkte aus den Modulen I-III [MASK-451/10]

MODUL TITEL: Modul IV: Forschungsschwerpunkte aus den Modulen I-III						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Kolloquium "Forschungsschwerpunkte" [MASK-451.a/10]		Semesterfixierte Pflichtleistung		4	2	2
Projektseminar "Forschungsschwerpunkte" [MASK-451.b/10]		Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	4
Hausarbeit "Forschungsschwerpunkte" [MASK-451.c/10]		Semesterfixierte Pflichtleistung		4	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine			Hausarbeit im Rahmen des Projektseminars (15-17 Seiten) Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit			

Modul: Masterarbeit [MASK-461/10]

MODUL TITEL: Masterarbeit						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	28	Sprache	deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Masterarbeit		Semestervariable Pflichtleistung		4	28	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 60 CP erreicht sind. Davon müssen mindestens 30 auf das Fach Sprach- und Kommunikationswissenschaft entfallen.			Die Modulnote ist die Note der Masterarbeit			

Prüfungsordnungsbeschreibung: Soziologie Master (2010) [MASoz/2010]

Titel	Soziologie Master (2010)
Kurzbezeichnung	MASoz/2010

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modul Inhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblast.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Modul 1: Soziologische Theorien [MASoz-101/2010]

MODUL TITEL: Modul 1: Soziologische Theorien						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	12	Sprache	deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS	
Benotete Prüfungsleistung Modul 1: Soziologische Theorien I (Wintersemester) [MASoz-101.a/2010]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	8	3	
unbenotete Prüfungsleistung Modul 1: Soziologische Theorie I (Wintersemester) [MASoz-101.b/2010]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	4	3	
Benotete Prüfungsleistung Modul 1: Soziologische Theorien II (Sommersemester) [MASoz-101.c/2010]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	8	3	
unbenotete Prüfungsleistung Modul 1: Soziologische Theorie II (Sommersemester) [MASoz-101.d/2010]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	4	3	
Seminar Soziologische Theorien I (WiSe) [MASoz-101.s/2010]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	0	3	
Seminar Soziologische Theorien II (SoSe) [MASoz-101.t/2010]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	0	3	
Voraussetzungen:	Benotung/Dauer					
keine	Die Modulnote ist gleich der Note der benoteten Prüfungsleistung. Die benotete Prüfungsleistung kann wahlweise in Teil 1 oder Teil 2 der Veranstaltung erworben werden.					

Modul: Modul 2: Forschungspraktikum [MASoz-112/2010]

MODUL TITEL: Modul 2: Forschungspraktikum							
Fachsemester	1	Kreditpunkte	12	Sprache	deutsch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit) Modul 2: Forschungspraktikum [MASoz-112.a/2010]				Semesterfixierte Pflichtleistung	1	8	3
unbenotete Prüfungsleistung Modul 2: Forschungspraktikum [MASoz-112.b/2010]				Semesterfixierte Pflichtleistung	1	4	3
Forschungspraktikum [MASoz-112.s/2010] – Die Anwesenheit im Forschungspraktikum ist verpflichtend.				Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	3
Voraussetzungen:				Benotung/Dauer			
keine				Die Prüfungsleistung wird in Form einer Hausarbeit in Teil II der Veranstaltung erbracht. Für diese werden während der gesamten Dauer des Forschungspraktikums Vorarbeiten erbracht. Die Modulnote ist gleich der Hausarbeitsnote.			

Modul: Modul 3: Gender Studies [MASoz-123/2010]

MODUL TITEL: Modul 3: Gender Studies							
Fachsemester	1	Kreditpunkte	12	Sprache	deutsch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Benotete Prüfungsleistung Modul 3: Gender Studies I (Wintersemester) [MASoz-123.a/2010]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	1	8	2
unbenotete Prüfungsleistung Modul 3: Gender Studies I (Wintersemester) [MASoz-123.b/2010]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	1	4	2
Benotete Prüfungsleistung Modul 3: Gender Studies II (Sommersemester) [MASoz-123.c/2010]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	2	8	3
unbenotete Prüfungsleistung Modul 3: Gender Studies II (Sommersemester) [MASoz-123.d/2010]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	2	4	3
Seminar Genderstudies I (WiSe) [MASoz-123.s/2010]				Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Seminar Genderstudies II (SoSe) [MASoz-123.t/2010]				Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	3
Voraussetzungen:.				Benotung/Dauer			
Keine, Studierende, die das Modul 3 gewählt haben, dürfen nicht das Modul 4 wählen				Die Modulnote ist gleich der Note der benoteten Prüfungsleistung. Die benotete Prüfungsleistung wird wahlweise in Teil I oder II erworben, die unbenotete Prüfungsleistung entsprechend im anderen Teil.			

Modul: Modul 4: Techniksoziologie [MASoz-134/2010]

MODUL TITEL: Modul 4: Techniksoziologie						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	12	Deutsch		

Titel	Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Benotete Prüfungsleistung Modul 4: Techniksoziologie I (Wintersemester) [MASoz-134.a/2010]	Semestervariable Wahlpflichtleistung	1	8	2
unbenotete Prüfungsleistung Modul 4: Techniksoziologie I (Wintersemester) [MASoz-134.b/2010]	Semestervariable Wahlpflichtleistung	1	4	2
Benotete Prüfungsleistung Modul 4: Techniksoziologie II (Sommersemester) [MASoz-134.c/2010]	Semestervariable Wahlpflichtleistung	2	8	3
unbenotete Prüfungsleistung Modul 4: Techniksoziologie II (Sommersemester) [MASoz-134.d/2010]	Semestervariable Wahlpflichtleistung	2	4	3
Seminar Techniksoziologie I [MASoz-134.s/2010].	Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Seminar Techniksoziologie II [MASoz-134.t/2010] .	Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	3
Voraussetzungen:	Benotung/Dauer			
Keine, Studierende, die das Modul 4 gewählt haben, dürfen nicht das Modul 3 wählen	Die Modulnote ist gleich der Note der benoteten Prüfungsleistung. Die benotete Prüfungsleistung wird in Teil 1 oder Teil 2 der Veranstaltung erbracht, die unbenotete Prüfungsleistung entsprechend im anderen Teil. Die benotete Prüfungsleistung im Seminar wird in Form einer Hausarbeit erbracht.			

Modul: Modul 5: Mastermodul [MASoz-334/2010]

MODUL TITEL: Modul 5: Mastermodul					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS	
Benotete Prüfungsleistung Mastermodul: Gender Studies (Wintersemester) [MASoz-334.a/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	6	2	
Benotete Prüfungsleistung Mastermodul: Techniksoziologie (Wintersemester) [MASoz-334.b/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	6	2	
unbenotete Prüfungsleistung Mastermodul: Kolloquium * [MASoz-334.c/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	4	3	
unbenotete Prüfungsleistung Mastermodul: Gender Studies (Sommersemester) ** [MASoz-334.d/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	4	3	
unbenotete Prüfungsleistung Mastermodul: Techniksoziologie (Sommersemester) ** [MASoz-334.e/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	4	3	
Seminar Mastermodul: Gender Studies [MASoz-334.s/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	3	
Seminar Mastermodul: Techniksoziologie [MASoz-334.t/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	3	
Masterkolloquium [MASoz-334.u/2010]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	0	3	
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Abschluss der Module 1, 2 sowie 3 oder 4	Die Modulnote ist gleich der Hausarbeitsnote. *Kolloquium : Nur für Studierende, die ihre Master-Arbeit im Fach Soziologie schreiben. ** Für Studierende, die ihre Master-Arbeit nicht im Fach Soziologie schreiben: Seminar/Vorlesung Gender Studies oder Seminar/Vorlesung Techniksoziologie. Es ist eine der beiden Veranstaltungen zu wählen. Wurde zuvor das Modul 3 belegt, muss ein Seminar oder eine Vorlesung zur Techniksoziologie belegt werden. Wurde zuvor das Modul 4 belegt, muss ein Seminar oder eine Vorlesung zu Gender Studies belegt werden.				

--	--

Modul: Modul 6: Masterarbeit [MASoz-xxx/2010]

MODUL TITEL: Modul 5: Masterarbeit				
Fachsemester	4	Kreditpunkte	28	Sprache deutsch
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester CP SWS
Benotete Prüfungsleistung Masterarbeit [MASoz-xxxx/2010]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4 28 0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer	
Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 60 CP erreicht sind. Davon müssen mindestens 30 auf das Fach entfallen.			Die Modulnote ist gleich der Note der Masterarbeit.	

Anlage 2: Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplan English Studies

	SWS	CP
1. Semester (WS)		
Vorlesung Literaturwissenschaft	2	2
Seminar Amerikanische (bzw. Englische) Literaturwissenschaft	2	9 (4)
Vorlesung Sprachwissenschaft	2	2
Seminar Ebenen der Sprachbeschreibung (bzw. interdisziplinäre und anwendungsorientierte Sprachwissenschaft)	2	4 (9)
	8	17
2. Semester (SS)		
Seminar Englische (bzw. Amerikanische) Literaturwissenschaft	2	4 (9)
Seminar interdisziplinäre und anwendungsorientierte Sprachwissenschaft (bzw. Ebenen der Sprachbeschreibung)	2	9(4)
	4	13
3. Semester (WS)		
Seminar Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft	2	4
Kolloquium Teil 1	2	4
	4	8
4. Semester (SS)		
Vorlesung Cultural Studies	2	2
Seminar Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft	2	4
Kolloquium Teil 2	2	2
	6	8
Master-Arbeit		28
Gesamt	22	74

Germanistische- und Allgemeine Literaturwissenschaft

	SWS	CP
1. Semester (WS)		
Hauptseminar ÄDL oder NDL	2	10
Hauptseminar NDL oder ÄDL	2	2
Kolloquium NDL	2	2
	6	14
2. Semester (SS)		
Vorlesung NDL	2	2
Hauptseminar ÄDL oder NDL	2	10
Hauptseminar NDL oder ÄDL	2	2
Kolloquium ÄDL oder NDL	2	2
	8	16
3. Semester (WS)		
Vorlesung ÄDL oder NDL (je nach gewähltem Teilfach)	2	2
Hauptseminar ÄDL oder NDL (je nach gewähltem Teilfach)	2	10
	4	12
4. Semester (SS)		
Hauptseminar ÄDL oder NDL (je nach gewähltem Teilfach)	2	2
Kolloquium ÄDL oder NDL (je nach gewähltem Teilfach)	2	2
Master-Arbeit		28
	4	32
Gesamt	22	74

Studienverlaufsplan Geschichte

	SWS	ECTS
1. Jahr		
Vertiefungsmodul Master¹		
Fachvorlesung/Übung 1 Wahlepoche (Klausur ²)	2	2/12
Fachvorlesung 2 Wahlepoche (Klausur ²)	2	2/12
(interdisziplinäres) Hauptseminar Wahlepoche (Hausarbeit ³)	2	8/12
Modul Erweiternde Zugänge zur Geschichtswissenschaft		
Übung Quellen- und Dokumentenkritik unter Nutzung fremdsprachlicher Texte (Klausur)	2	8/18
Übung EDV für Historiker <u>oder</u>		
Übung Neue Medien <u>oder</u>	2	6/18
Übung/Seminar Hist. Bildwissenschaften <u>oder</u>		
Übung/Seminar Technikgeschichte <u>oder</u>		
Übung/Seminar WiSoGe		
(Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben)		
Für Studierende, die im BA- und MA-Studium insgesamt (Haupt-) Seminare aus allen drei Epochen belegen:		
Fachvorlesung 1 Spezialhistorien ⁴ (Klausur ²)	2	2/18
Fachvorlesung 2 Spezialhistorien ⁴ (Klausur ²)	2	2/18
Für Studierende, die im BA- und MA-Studium insgesamt (Haupt-) Seminare nur in zwei der drei Epochen belegen:		
Fachvorlesung/Übung 1 fehlende Epoche (Klausur ²)	2	2/18
Fachvorlesung/Übung 2 fehlende Epoche (Klausur ²)	2	2/18
2. Jahr		
Intensivvertiefungsmodul⁵		
Fachvorlesung 1 Wahlepoche 2 (Klausur ²)	2	2/16
Fachvorlesung 2 Wahlepoche 2 (Klausur ²)	2	2/16
(interdisziplinäres) Hauptseminar Wahlepoche 2 <u>plus</u> Oberseminar/Examenskolloquium (Hausarbeit ³)	2	8/16
Wahlepoche 2		4/16
<u>oder</u>		
Projektseminar (=2-semesteriges Hauptseminar) Wahlepoche 2 (Hausarbeit ³)	2	12/16
	2 über 2 Semester	

1. Alle Veranstaltungen müssen aus einer Epoche sein (Alte, Mittlere oder Neuere Geschichte).
2. Dauer der Klausuren: 90 Minuten
Hausarbeit: max. 25 Seiten, Abgabe 1. Versuch 3 Wochen nach Semesterende, 6 Wochen Bearbeitungszeit für 2. und 3. Versuch
3. Spezialhistorien: Kunst-, Technik- sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte
4. Alle Veranstaltungen müssen aus einer Epoche sein, aber aus einer anderen als der im Vertiefungsmodul gewählt

Studienverlaufsplan Philosophie

Jahr	Modul	Prüfungsleistung	SWS	ECTS
1	1. Semester (WS)			
	Modul 1: Theoretische Philosophie (V oder S)	KE	2	4
	Modul 2: Praktische Philosophie (V oder S)	KE	2	4
	Modul 3: Philosophie der Kulturellen Welt (V oder S)	HA oder KL	2	6
	Modul 3: Philosophie der Kulturellen Welt (S)	uPL	2	2
	Die Veranstaltungen können alternativ auch im Sommersemester des ersten Jahres belegt werden.			
	2. Semester (SS)			
	Modul 1: Theoretische Philosophie (S)	HA oder KL	2	6
	Modul 2: Praktische Philosophie (S)	HA oder KL	2	6
Modul 3: Philosophie der Kulturellen Welt (V oder S)	uPL	2	2	
Die Veranstaltungen können alternativ auch im Wintersemester des ersten Jahres belegt werden.				
2	3. Semester (WS)			
	Modul 4: Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie (S)	HA oder KL	2	6
	Modul 5: Vertiefungsmodul Praktische Philosophie (S)	HA oder KL	2	6
	Die Veranstaltungen können alternativ auch im Sommersemester des zweiten Jahres belegt werden.			
	4. Semester (SS)			
	Modul 4: Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie (S)	uPL	2	2
Modul 5: Vertiefungsmodul Praktische Philosophie (S)	uPL	2	2	
Master-Arbeit	—	—	28	
Die Veranstaltungen können alternativ auch im Wintersemester des zweiten Jahres belegt werden.				

uPL ... Unbenotete Prüfungsleistung

KE ... Unbenotete Prüfungsleistung mit Kurzessay (ca. 8 Seiten)

KL ... Klausur (90 Minuten)

HA ... Hausarbeit (ca. 15 Seiten)

- Im ersten Studienjahr sollte mindestens eine der drei benoteten Prüfungsleistungen bereits im Wintersemester absolviert werden.

- Die benoteten Prüfungsleistungen der Vertiefungsmodule können wahlweise im Winter- oder Sommersemester absolviert werden; wegen der zu schreibenden Master-Arbeit wird empfohlen, diese Prüfungsleistungen im Wintersemester zu erbringen.

Studienverlaufsplan Politische Wissenschaft

	SWS	CP
1. Semester (WS)		
Vorlesung/Seminar: Politische Theorie und Ideengeschichte für Fortgeschrittene I	V/S 2	4
Vorlesung/Seminar: Politische Systemlehre und Comparative Politics für Fortgeschrittene I	V/S 2	4
Vorlesung/Seminar: Internationale Beziehungen für Fortgeschrittene I	V/S 2	4
	6	12
2. Semester (SS)		
Vorlesung/Seminar: Politische Theorie und Ideengeschichte für Fortgeschrittene II	V/S 2	4
Seminar/Kolloquium: Aktuelle Forschungsfragen der Politikwissenschaft	S 2	6
Vorlesung/Seminar: Politische Systemlehre und Comparative Politics für Fortgeschrittene II	V/S 2	4
Vorlesung/Seminar: Internationale Beziehungen für Fortgeschrittene II	V/S 2	4
	8	18
3. Semester (WS)		
Vorlesung/Seminar: Theoretische Grundlagen politischen Entscheidens I	V/S 2	4
Vorlesung/Seminar: Aktuelle Probleme politischen Entscheidens I	V/S 2	4
	4	8
4. Semester (SS)		
Vorlesung/Seminar: Theoretische Grundlagen politischen Entscheidens II	V/S 2	4
Vorlesung/Seminar: Aktuelle Probleme politischen Entscheidens II	V/S 2	4
Master-Arbeit		28
	4	36
Gesamt	22	74

Studienverlaufsplan Soziologie

Jahr	Modul	SWS	ECTS
1	Modul 1		
	Intensivseminar/Vorlesung Soziologische Theorien I (WS)	3	4
	Intensivseminar/Vorlesung Soziologische Theorien I (WS)	3	8
	Gesamt	6	12
	Modul 2		
	Intensivseminar/Vorlesung Forschungspraktikum I (WS)	3	4
	Intensivseminar/Vorlesung Forschungspraktikum II (die benotete Prüfungsleistung ist in Teil II zu erbringen)	3	8
	Gesamt	6	12
	Modul 3 (oder Modul 4)		
	Vorlesung/Seminar Gender Studies I (WS)	2	4
Vorlesung/Seminar Gender Studies II (SomSem)	3	8	
Gesamt	5	12	
Modul 4 (oder Modul 3)			
Vorlesung/Seminar Techniksoziologie I (WS)	2	4	
Vorlesung/Seminar Techniksoziologie (SomSem)	3	8	
Gesamt	5	12	
2	Modul 5		
	Vorlesung/Seminar Gender Studies (WS)	2	2
	oder		
	Vorlesung/Seminar Techniksoziologie (WS)	2	6
	Kolloquium (nur für Studierende, die ihre Master-Arbeit im Fach Soziologie verfassen) (SomSem)	3	4
	Vorlesung/Seminar Gender Studies (Studierende, die im 1. Studienjahr das Modul 4 belegt haben und die Master-Arbeit nicht im Fach Soziologie verfassen) (SomSem)	3	4
oder			
Vorlesung/Seminar Techniksoziologie (Studierende, die im 1. Studienjahr das Modul 3 belegt haben und die Master-Arbeit nicht im Fach Soziologie verfassen) (SomSem)	3	4	
Gesamt	5	10	

Studienverlaufsplan Sprach- und Kommunikationswissenschaft

Studienverlaufsplan (MASK)		SWS	CP	WL
1. Studienjahr		12	21	630
WiSe	Vorlesung „Sprach- und Medientheorie“	2	2	60
WiSe	Thematisches Seminar „Sprach- und Medientheorie“	2	5	150
WiSe	Seminar „Mediengestützte Kommunikation“	2	0	0
SoSe	Vorlesung „Unternehmenskommunikation“	2	0	0
SoSe	Seminar „Unternehmenskommunikation“	2	14	420
2. Studienjahr		12	25	750
WiSe	Vorlesung „Öffentlicher Sprachgebrauch“	2	2	60
WiSe	Seminar „Öffentlicher Sprachgebrauch“	2	8	240
WiSe	Seminar „Rhetorik“	2	5	150
SoSe	Kolloquium „Forschungsschwerpunkte“	2	2	60
SoSe	Projektseminar „Forschungsschwerpunkte“	4	8	240